

## **Achtung: Es gibt eine neue Bestimmung!**

[https://www.stmgb.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200306\\_stmgb\\_allgemeinverfuegung\\_coronavirus.pdf](https://www.stmgb.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200306_stmgb_allgemeinverfuegung_coronavirus.pdf)

### **Auszug aus der Bestimmung:**

Schülerinnen und Schüler sowie Kinder bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, **dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet keine Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten**. Ausreichend ist, dass die Festlegung des Gebietes als Risikogebiet durch das RKI innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt.

**Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die in den Faschingsferien oder daran anschließend in einem Risikogebiet waren, vom 09.03. bis 13.03.2020 zuhause bleiben müssen.**

...

Die Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes.

[https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/italien-node/italiensicherheit/211322?isLocal=false&isPreview=false#content\\_0](https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/italien-node/italiensicherheit/211322?isLocal=false&isPreview=false#content_0)

Alle weiteren offiziellen Informationen können Sie auch auf der Kultusministerium-Seite nachlesen.

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6866/coronavirus-alle-informationen-fuer-schulen-auf-einen-blick.html>